

**Sitzungsvorlage**

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
 Am: 07.10.2021

**Betreff:**

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Kornwestheim und Remseck zur „Einrichtung und Betrieb einer gemeinsamen örtlichen Erhebungsstelle Zensus 2022“

**Anlage(n):**

Mitzeichnung  
 Anlage 1: Entwurf der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit  
 Anlage 2: Allgemeine Informationen zum Zensus 2022 (Quelle: Statistisches Landesamt BW)

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat zu empfehlen, der Einrichtung und dem Betrieb einer gemeinsamen örtlichen Erhebungsstelle Zensus 2022 auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) zuzustimmen und die Aufgaben zur Erfüllung der Weisungsaufgaben nach § 3 AGZensG 2021 auf die Große Kreisstadt Ludwigsburg zu übertragen.

**Beratungsfolge:**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	07.10.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.10.2021	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	1210	Statistik und Wahlen	040100	THH 4
2022	1210	Statistik und Wahlen	040100	THH 4
2022	1210	Statistik und Wahlen	040100	THH 4

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
348100	Erstattungen vom Land	Erstattungen des Landes für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus 2022	-	80.000,00
0720010	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung		-	5.000,00
4452000	Erstattungen an Gemeinden	Kostenerstattung an die Stadt LB im Rahmen der IKZ-Vereinbarung	-	120.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Im Jahr 2022 wird in Deutschland im Rahmen der EU-weiten Zensusrunde wieder eine Bevölkerungs- sowie Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchgeführt. Der Zensus liefert wichtige Informationen über die Bevölkerung, ihre Erwerbstätigkeit und die Wohnsituation und dient damit als Planungsgrundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse. Der Zensus 2022 gilt damit – zuletzt nach der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 – vor allem als erneute Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl. Diese ist in Deutschland unter anderem maßgeblich für die Zuweisung von Mitteln im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs sowie in den Ländern die Bestimmungsgröße für den kommunalen Finanzausgleich und regelt damit, wie viel Geld eine Kommune vom Land zugewiesen bekommt.

Der Zensus 2022 besteht – wie bereits 2011 – aus folgenden drei Erhebungen:

- einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis,
- einer Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie
- einer Gebäude- und Wohnungszählung.

Die Durchführung des Zensus war 2021 geplant. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wurde der Zensus vom Gesetzgeber auf 2022 verschoben. Das Gesetz über den registergestützten Zensus 2022 (ZensG 2022) und das vom Land Baden-Württemberg erlassene Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) verpflichtet Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einrichtung einer örtlichen Erhebungsstelle.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigen die Städte Kornwestheim, Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen wie 2011 eine gemeinsame örtliche Erhebungsstelle zur Erfüllung dieser Weisungsaufgabe einzurichten. Die Stadt Remseck wird 2022 ebenfalls an der gemeinsamen Erhebungsstelle teilnehmen. Die nach § 3 AGZensG 2021 für die Durchführung des Zensus 2022 erforderliche Erhebungsstelle wird als gemeinsame Erhebungsstelle bei der Großen Kreisstadt Ludwigsburg eingerichtet. Durch die Vereinbarung gehen die Rechte und Pflichten der Städte Kornwestheim, Bietigheim-Bissingen und Remseck zur Erfüllung der Aufgaben aus dem AGZensG 2021 auf die Große Kreisstadt Ludwigsburg über.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, die mit der Aufgabenübertragung verbundene Mehrbelastung der Vertragspartner durch effizienten Personal- und Sachmitteleinsatz so zu erledigen, dass die entstehenden Kosten durch die Landeszuweisungen weitestgehend gedeckt und zusätzliche Belastungen für die kommunalen Haushalte möglichst vermieden werden. Das konnte 2011 auch so realisiert werden.

Die Aufgabenübertragung muss im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - GKZ – geregelt werden. Der Beschluss erfolgt durch die Gemeinderäte der jeweiligen Städte, die Vereinbarung muss anschließend dem Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Parallel zum Betrieb einer gemeinsamen Erhebungsstelle wird in den Städten Kornwestheim, Bietigheim-Bissingen und Remseck je eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie die Interviewer eingerichtet und personell besetzt. Die Koordination der Durchführung des Zensus und die interkommunale Zusammenarbeit obliegt FB 4 Recht, Sicherheit und Ordnung. Die zusätzlichen Personalkosten für die örtliche Anlaufstelle betragen ca. 30.000 EUR. Im Doppelhaushalt 2020/2021 waren im Teilhaushalt 4 für 2020: 20.000 EUR, für 2021: 120.000 EUR für Sachaufwendungen kalkuliert. Die Zahlen werden im Doppelhaushalt 2022/2023 neu veranschlagt.

In der Tabelle ist der Zeitplan dargestellt:

<b>Aufgaben</b>	<b>Zeitraum</b>
Einrichtung der gemeinsamen Erhebungsstelle	07/21 bis 10/21
Personalgewinnung	07/21 bis 03/22
Schulung des Erhebungsstellenpersonals	07/21 bis 04/22
Rekrutierung & Schulung der Erhebungsbeauftragten	11/21 bis 04/22
<b>ERHEBUNG</b> Erinnerungs- und Mahnwesen	05/22 bis 11/22
Nachbearbeitung / Widersprüche / Abrechnung	12/22 bis 04/22
Auflösung der Erhebungsstellen	voraussichtlich 05/23

Quelle: Arbeitskreis Zensus des Städtetags Baden-Württemberg